

Dienstag, den 24. December 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1425.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 15800.

(1) An der k. k. Lyceal-Bibliothek zu Laibach ist die Stelle eines Bibliothekdieners mit dem damit aus dem krainerischen Studienfonde verbundenen Gehalte von jährlichen 180 fl. und einem Kleidungsbeytrage von jährlichen 20 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Dienstesstelle einzukommen gedenken, haben ihre mit den Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Sittlichkeit, Gesundheit, allenfalls schon geleistete Dienste und sonstige Kenntnisse belegten Bittgesuche längstens bis Ende Jänner 1823 bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 14. December 1822.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1426.

Verlautbarung

ad Nro. 15880.

(1) des erledigten Georg Bistumerschen Handstipendiums von jährl. 40 fl. W.W.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind Verwandte des Stifters, und vorzüglich die Abkömmlinge der Maria Pirkur oder Althofer zu Miastatt, und endlich Gebürtige aus dem Pfarrbezirke Miastatt berufen.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Hauptpfarrer zu Miastatt. Studierende, welche diesen Genuß erlangen wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, glaubwürdigen Stammbaume, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnisse von den zwey letzten Semestern versehenen Gesuche längstens bis Ende Jänner 1823 diesem Gubernium zu überreichen. Grätz den 2. December 1822.

Z. 1411.

Verlautbarung

Nro. 15153.

zweyer v. Werth'schen Stiftungsplätze.

(3) Es sind zwey Stiftungsplätze des verstorbenen Pfarrers zu Moraitz Ferdinand v. Werth, jede mit 25 fl. C.M. erlediget, wozu arme, mit dem Stifter bis in zwenten Grad verwandte Befreundte berufen sind.

Diejenigen, welche sich über diese hierzu erforderliche Eigenschaft auszuweisen vermögen, und diese Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. März 1823 unmittelbar diesem Gubernium zu überreichen.

Vom dem k. k. ityr. Gubernium zu Laibach am 6. December 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1412.

A V V I S O.

No. 15799.

(3) E rimasto vacante il posto di Controllore presso la Cassa Circolare di Spalato.

A questo impiego è annesso l'appuntamento annuo di seicento fiorini in moneta di convenzione, e vi è alligato il dovere di prestare una cauzione di fiorini 800.

Chi si trovasse qualificato ad aspirare dovrà produrre una documentata istanza all'Imperiale Regio Governo della Dalmazia, dimostrando il proprio

stato, l'età, la religione, gli studj fatti, le cognizioni di lingue, una buona condotta morale, la sua capacità, il luogo di sua nascita, e di suo domicilio, le cognizioni specialmente acquistate in materia di Cassa, e la possibilità di prestare la voluta cauzione.

Il concorso resta aperto a tutto il prossimo venturo mese di dicembre. L'aspirante che si trovasse presentemente impiegato dovrà far giungere la propria petizione col mezzo dell' Ufficio a cui appartiene, e si avverte che quanto venisse puramente asserito, e non validamente comprovato sarebbe come non detto.

Zara 19. novembre 1822.

GIROLAMO NANI Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1408.

(3)

Nro. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kof, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig, unterm 1. December 1773 intabulirten Tischtitels gerwilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf gedachten Tischtitel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Kof, der obgedachte Tischtitel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 12. November 1822.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 1413.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Wegen Verpachtung des in dem hierortigen Theater-Gebäude befindlichen Kaffehauses nebst dem dazu gehörigen Quartiere, dann des Kaffehieders-Be dienungsrechtes in dem hiesigen Redoutensaal, auf die Dauer vom 1. May 1823 bis hin 1828, das ist auf sechs nacheinander folgende Jahre, wird am 3. Jänner 1823 um 10 Uhr Vormittags in dem krainerisch-ständischen Bureau die Licitation abgehalten werden.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können ebendasselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Auch wird dem Pächter dieses Kaffehauses, falls er's über sich nehmen wollte, die Traiteurie in dem Redouten-Gebäude überlassen werden.

Zu dieser Licitation werden hiermit alle Pachtlustigen mit dem Beyfaze eingeladen, daß von denselben auch frühere Pachtanträge an die Theater-Oberdirection schriftlich gemacht werden können.

Von der Theater-Oberdirection. Laibach am 15. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1423.

(1)

Nro. 1082.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jaklitsch zu Krapsensfeld, in Folge dießgerichtlicher Erledigung

in die Versteigerung seiner eigenthümlichen $\frac{3}{4}$ Hube S. Nro. 6, zu Krapfenfeld gewilliget, und hierzu drey Tagssatzungen, das ist der 27. Februar, 22. März und 28. April k. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und ihre Bestandtheile, so wie die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtscanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. December 1822.

Z. 1424.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Michelschitsch zu Kofel, gegen Mathias Marnizel zu Kreckon, wegen schuldigen 200 fl. Zinsen und Gerichtskosten, in die executive Versteigerung der zu Kreckon liegenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, dem Pöstern gehörigen Realitäten, und die Mobilien, als Vieh, Getreid ic. gewilliget und hierzu drey Tagssatzungen, das ist der 7. Jänner, 6. Februar und 6. März k. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität so wie die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtscanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. December 1822.

Z. 1419.

E d i c t.

Nro. 705.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 6. d. M. in die vom Herrn Aloys Freyherrn v. Wpfallterer angeführte neuerliche Feilbietung der zum Verlasse des verstorbenen Anton Wirk zu Sajensche gehörigen Realitäten, bestehend in der, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 431 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube und Käufche, im neuerlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1594 fl., dann der zur Pfarrgült Zauchen sub Urb. Nro. 2 unterthänigen, gerichtlich auf 498 fl. 50 kr. geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile vom 6. July 1815 schuldigen 270 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagssatzung auf den 18. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtscanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bey dieser einzigen Feilbietungstagssatzung um oder über den Schätzungswerth nicht verkauft werden sollten, solche sogleich auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Feilbietungsbedingnisse so wie das Schätzungscrotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen und hiervon auch Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. December 1822.

Z. 1422.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Pirz, im Nahmen des Simon Ossole, wider Joseph Zerouscheg die executive Feilbietung der dem Pöstern gehörigen, der Herrschafts-Commenda St. Peter unter Urb. Nro. 189 zinsbaren, gerichtlich auf 864 fl. geschätzten drey Viertel-Hube zu Malt, wegen schuldigen 74 fl. 47 $\frac{1}{4}$ kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 22. Jänner, der zweyte auf den 26. Hornung und der dritte auf den 26. März 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben wird hintan gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 4. December 1822.

Z. 1414.

Concurs-eröffnung.

ad Pro. 1644.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des Anreas Primiz zu Skofelza gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn erachtet, hiermit erinnert, bis 26. Jänner 1823 die Anmeldung seiner ankündigen Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Joseph Solen v. Fodronsberg, Dr. der Rechte zu Weinegg, als Vertreter der Andreas Primiz'schen Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder in jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Befriedigung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird zur Wahl eines Creditorenausschusses, dann eines Masseverwalters oder Bestätigung des gegenwärtig aufgestellten eine Tagessatzung auf den 14. Jänner 1823 mit dem ausgeschrieben, daß hierbey nochmahls eine gültliche Ausgleichung versucht werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 26. November 1822.

Z. 1418.

Citation's-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Zorn, als Andreas Pototschnig'schen Concursvermögens-Verwalter, in die gerichtliche Feilbiethung der zum gedacht Andreas Pototschnig'schen Concursvermögens gehörigen, in Zinn, Kästen, Bettstätten, Bettgewand, Leinwäse, Tischzeug etc. bestehenden Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 9., für den zweyten der 23. Jänner und für den dritten der 6. Hornung 1823 mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Stadt Gurkfeld einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnamhart den 11. December 1822.

Z. 1420.

Verlassenschafts-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allen jenen, welche auf die Verlassenschaft des am 13. October 1822 verstorbenen Martin Patte, gewesenen Besitzers einer ganzen Hube im Dorfe Kiewle der Herrschaft Seisenberg zinsbar, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit erinnert, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 15. Jänner k. J. 1823 früh um 9 Uhr in die hiesige Bezirkskanzley zu erscheinen, da sie widrigenß die Anwendung des 814. S. b. O. B. sich selbst zuzufreiben haben werden.

Treffen am 30. November 1822.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1431.

(1)

Nro. 15531.

Am 7. Jänner 1823 wird bey dieser Landesstelle die Licitation wegen Uebernahme des Druckes der Provinzial-Gesetzsammlung für das Jahr 1820 vorgenommen werden.

Welches hiermit mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich jene, welche die dießfällige Druckarbeit zu übernehmen gedenken, am obbesagten Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landhause im Gubernial-Rathssaale einzufinden haben.

Vom k. k. iähr. Gubernium. Laibach am 14. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

2. 1437.

(1)

Nro. 10624.

Ferdinand von Werth hat in seinem Testamente die Vertheilung der Zinsen einer ständischen Domesticall-Obligation vom 1. November 1784 unter seine Befreundten usque ad secundum Gradum angeordnet. Zwey dieser Stiftungen, eine jede mit 25 fl. C.M., sind nun zu vergeben. Jene Anverwandten, welche diese Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten, die Befreundtschaft im 2ten Grade darstellenden Gesuche längstens bis 31. März 1823 bey der hohen Landesstelle einzureichen.

K. K. Kreisamt Laibach den 18. December 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1439.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des, laut dießbezirksgerichtlichen Edicts ddo. 6. Februar 1821, als blödsinnig erklärt und unter Curatel des Andrá Drobnitsch von Neudorf gesetzten Ignaz Modez, ebenfalls von Neudorf, um Aufhebung dieser wider ihn verhängten Curatel, dann Fähigenerklärung desselben zur eigenen und freyen Verwaltung seines Vermögens laut dießbezirksgerichtlichen Bescheides ddo. 17. December 1822 in Berücksichtigung der nach neuerlich gepflogener ärztlichen Untersuchung beygebrachten Zeugnisse, daß er sich in seinem physischen sowohl als psychischen Gesundheitsstande besserte, und zur Führung der Bauernwirthschaft fähiger geworden, dann über Bestätigung dieser Umstände von Seite seines Curators und der Mitnachbarn in die Aufhebung der oberwähnt wider ihn verhängten Curatel gemässigt, und Ignaz Modez als zur eigenen und freyen Verwaltung seines Vermögens wieder fähig erklärt worden, daher das obbemeldte Edict ddo. 6. Februar 1822 wieder außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 18. December 1822.

Z. 1438.

(1)

Nro. 1316.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Kbern, in die executive Feilbiethung der von dem Mathäus Bilz besitzenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 dienstbaren, zu Unterschiefa unter Cons. Nro. 61 gelegenen ganzen Hube sammt den zugetheilten Gemeintheilen und Zulehensgründen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 21. December d., dann 25. Jänner und 1. März k. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtscanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß die obbenannte Hube sammt dem erwähnten Zugehör entweder im Ganzen oder in sechs Abtheilungen versteigert, und daß sie, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Hierzu worden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 12. November 1822.

Unmerkung. Bey der ersten Tagsagung ist die Licitation nicht geschlossen worden.

Z. 1427.

Edict.

Nro. 473.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird auf Ansuchen der nächsten Befreundten des im Jahre 1807 ad militiam gestellt, und von Seite der Militär-Begehörden als vermist angegebenen Joseph Koschal aus Kerschdorf, Pfarr St. Peter, Bezirk Neustadt anmit aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an sogewiß vor dieses Gericht zu erscheinen oder dieses entweder seinem in der Person des Herrn Stephan Murgel in Neustadt aufgestellten Curator, oder auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man im Widrigen zu dessen Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 16. December 1822.

Z. 1428.

Amortisirung eines Nägelwaaren-Lieferungsvertrages.

Nro. 735.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leonhard Pibroug, von Kropp, in die Amortisirung des Nägelwaaren-Lieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibroug und Gregor Sgaga zu Kropp am 4. Jun 1803 errichtet, und zu Gunsten des Erstern auf den Schmelz- und Hammerstag, Dienstag in der siebenten Reihewoche, sammt Roheisenhütte Nro. 54 und Kohlbarn Nro. 55, des Erstern bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution Laibach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde, und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden. Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt und in die Extabulation desselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

Z. 1417.

Licitations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Birtscheg, von Zesta bey Germulle de praes. 3. d. M., in die neuerlich gerichtlich versteigerliche Veräußerung der am Gauströme bey Widem befindlichen, in drey Gängen und einer Stampfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühle gewilliget worden.

Da nun hierzu der einzige Termin auf den 13. Jänner 1823 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Schiffmahlmühle bey dieser Tagsagung um den An-

bothswerth pr. 700 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, es auch unter diesem Ausbothswerthe hintan gegeben werden würde; welche sothane Schiffmahlmühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an dem gedachten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Ourfeld im Hause No. 115 einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnambart den 4. December 1822.

3. 567.

E d i c t.

No. 380.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbiz, von Pristava bey Mannsburg, der abwesende Joseph Verbiz, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechts-hube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch-illyrischen Regimente gestellt wurde und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermisst wird, mit dem Besage hiermit vorgeladen, daß dieses Bezirksgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Kreuz den 14. May 1822.

3. 1409.

E d i c t.

ad Nr. 2336.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Concursinstanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Vidrich von Wipbach, als Barthelmä Schwizischen Concursmasserepeter, und Zustimmung der sämmtlichen Concursgläubiger, die öffentliche Feilbiethung der nachbenannten, auf 1480 fl. geschätzten, im Bezirke und der Hauptgemeinde Wipbach belegenen, zur Barthelmä Schwizischen Concursmasse gehörigen Realitäten, als: das sub Cons. No. 97 in Wipbach nebst Hof, Stall und Garten, der Weingrund Braida pod Restegenzo, die Wiese u Podrashkim pulli, Skakounikich, drey Gemeintheile u Klainiki per Studenzi und ein Gemeintheil u Klainiki na gladkim Hribi genannt, bewilliget und hierzu der einzige Feilbiethungstermin auf den 20. Jänner k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscauzley mit dem Besage bestimmt worden, daß der Verkauf bemeldeter Realitäten gegen dreijährige Zahlungsfristen und auch unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Diesemnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inmittels täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 7. December 1822.

3. 1027.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin, von Tetscha, die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rückfichtlich folgender, auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rect. Nr. 45 Urb. No. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als: 1) des Schuldscheines pr. 85 fl. ddo. et intabulato 11. Februar 1797, ausgestellt von Simon Perschin an Matthäus Tetschmann; 2) des Schuldbriefes über 100 fl. dd. et intabulato 15. Jänner 1798, ausgestellt von Simon Perschin an Lucas Reber, und 3) des Schuldscheines pr. 170 fl. ddo. 25. intabulato 30. December 1802, ausgestellt von Barthelmä Perschin an Michael Narobbe, eigentlich der auf demselben befindlichen Intabulationscertificate bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widri-

